



HEALTH CARE BY YOUR SIDE
IM GESUNDHEITSNETZ FRANKEN

Ihre Gesundheit im Griff – in der digitalen Gesundheitsversorgung



Erfahren Sie alles Wissenswerte zu den digitalen Angeboten im Gesundheitswesen.

INHALTSVERZEICHNIS

Ihre digitalen Angebote im Gesundheitswesen

- Elektronische Gesundheitskarte.....3
- Elektronische Patientenakte.....4
- Elektronisches Rezept.....7
- Videosprechstunde.....9
- Digitale Gesundheitsanwendungen.....10
- Digitale Pflegeanwendungen.....12
- Elektronischer Arztbrief.....13
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.....14
- GesundheitsID.....15
- Digitalisierung im Gesundheitswesen.....16

Wissenswertes zur Digitalisierung der Gesundheitsversorgung

- Gesundheitsdaten.....17
- Europäischer Gesundheitsdatenraum.....18
- Digitalisierungsstrategie.....19

Über uns.....20

Elektronische Gesundheitskarte

Beinah alle haben sie im Geldbeutel – bestimmt auch Sie: die **elektronische Gesundheitskarte (eGK)**. Als Ihre Versichertenkarte hat sie **viele wichtige Funktionen, die Sie nutzen können**. Sie dient

- als Identitätsnachweis,
- dem Zugriff auf Ihre elektronischen Rezepte (E-Rezepte),
- als Zugang zu Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) und
- der Aufbewahrung Ihrer Notfalldaten.



Wussten Sie schon?

Über Ihre eGK können auch Notfalldaten bereitgestellt werden. So kann bei medizinischen Akutfällen für eine schnelle Klärung etwaiger Allergien, chronischer Erkrankungen oder einer Schwangerschaft gesorgt werden. Und auch die Kontaktdaten von behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie von zu benachrichtigenden Personen, zum Beispiel Angehörige, können im Notfall über die eGK abgerufen werden.



Elektronische Patientenakte



Ihre Vorteile mit der ePA:

- **Digitale Sammlung verschiedenster medizinischer Dokumente an einem Ort:** So verlegen Sie keine Dokumente mehr und halten Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte immer auf dem Laufenden.
- **Jederzeit und von überall Zugriff auf Ihre ePA:** Verwalten Sie Ihre ePA auch jederzeit unterwegs mit der ePA-App auf Ihrem Smartphone.
- **Individuelle Zugriffsrechte für andere Personen und Dokumente:** Egal ob Sie für eine Person die Vertretungsmöglichkeit oder den Zugriff auf Ihre Dokumente einstellen wollen – die Kontrolle liegt bei Ihnen.
- **Funktionsumfang stetig erweiterbar:** Ihre ePA passt sich immer an den aktuellen Stand der Forschung und Technik an, so kommen zukünftig noch z. B. Funktionen wie Mutter- und Impfpass hinzu.
- **Auch ohne App nutzbar:** Durch das Stecken Ihrer eGK in der Praxis erteilen Sie Zugriff – Ihre Ärztinnen und Ärzte können Sie mit Blick auf Ihre Krankengeschichte individuell behandeln.

Elektronische Patientenakte

Ein Beispiel: Max Mustermann, 58 Jahre alt, leidet unter Bluthochdruck und Diabetes. Er hat verschiedene Ärztinnen und Ärzte – seine Hausärztin, einen Kardiologen und eine Diabetologin. Bisher musste er oft selbst darauf achten, dass alle Ärztinnen und Ärzte die richtigen Informationen über seine Medikamente, Untersuchungen und Diagnosen erhalten.



Die ePA im Einsatz:

Zentrale Speicherung aller Gesundheitsdaten

- Max und seine betreuenden Ärztinnen und Ärzte laden Befunde, Laborergebnisse und Medikationspläne in seine ePA hoch.

Zugriff für Arztpraxen steuern

- Max' Kardiologe und Diabetologin haben Zugriff auf relevante Daten.
- Die Ärztinnen und Ärzte können so direkt Laborwerte und bisherige Behandlungen einsehen.

Vermeidung von Doppeluntersuchungen und Wechselwirkungen

- Der Kardiologe sieht, welche Medikamente Max bereits verschrieben wurden, und kann neue Arzneimittel so auswählen, dass keine negativen Wechsel- oder Nebenwirkungen entstehen.
- Max weist seine Diabetologin darauf hin, dass vor Kurzem die Blutwerte gecheckt wurden, so können diese genutzt werden und das Blutbild muss nicht erneut erhoben werden.

Elektronisches Rezept

Einfach über die Gesundheitskarte das Rezept einlösen und Ihre Medikamente abholen – das **elektronische Rezept (E-Rezept)** haben Sie immer mit dabei. Es wird digital ausgestellt und kann unter anderem mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK), einem ausgedruckten QR-Code oder der E-Rezept-App wie gewohnt in Ihrer Apotheke eingelöst werden.

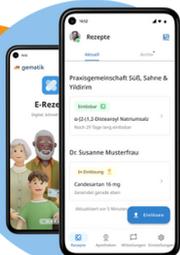


Ihre Vorteile mit dem E-Rezept:

- **Ihre Rezepte immer dabei:** Mit der E-Rezept-App oder der eGK haben Sie Ihre Rezepte immer digital und flexibel dabei.
- **Einfaches Ausstellen von Folgerezepten:** Sie waren in einem Quartal bereits in der Praxis, dann können Folgerezepte ohne erneuten Arztbesuch ausgestellt werden.
- **Rezeptausstellung via Videosprechstunde möglich:** Auch hier sparen Sie sich den Gang zur Arztpraxis. Mehr dazu finden Sie auf [Seite 9](#).
- **Entlastung von Praxen, Apotheken und Krankenhäusern:** Die Digitalisierung geht mit einer Zeitersparnis einher, die Ihnen zugutekommt.
- **Mehrfachverordnung:** Wenn Sie ein Medikament dauerhaft einnehmen, können Sie sich dieses für bis zu viermal in einem Jahr ausstellen lassen.

Elektronisches Rezept

Die offizielle App *Das E-Rezept* steht über den App- und Playstore kostenfrei zum Download zur Verfügung. Nutzende können ihre Rezepte einsehen, Apotheken zuweisen und dadurch das Medikament bis zur Abholung oder Lieferung reservieren.



E-Rezept



Link des QR-Codes

Und so lösen Sie Ihr E-Rezept ein:

Nach der Erstellung durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt wird das E-Rezept 100 Tage fälschungssicher und verlässlich gespeichert. Um Ihr E-Rezept in einer Apotheke einzulösen, müssen Sie lediglich vor Ort Ihre eGK in das Kartenlesegerät der Apotheke stecken oder die E-Rezept-App bzw. den QR-Code vorzeigen.



Videosprechstunde

Haben Sie schon einmal Ihre Symptome gegoogelt? Stattdessen können Sie auch von zu Hause aus mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt sprechen. In der **Videosprechstunde** kann Ihre Praxis Sie wie gewohnt zu Ihrer Gesundheit beraten. Für die Nutzung dieses Angebots benötigen Sie lediglich ein **Smartphone**, ein **Tablet**, ein **Laptop** oder einen **Desktop-Computer** mit **Kamera**, **Mikrofon** und **Lautsprecher** sowie eine **stabile Internetverbindung**. Meist erhalten Sie vor dem Termin einen **Zugangslink** von Ihrer Arztpraxis, über den Sie dann mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt sprechen können. Auch viele Krankenkassen und die **Kassenärztliche Vereinigung Bayerns** bieten einen solchen Service an (www.doconline-bayern.de).

Und so funktioniert es:

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann die Sprechstunde beginnen.

Ein Beispiel:

1. Terminabsprache: Vereinbaren Sie vorab einen Termin
2. Einwahl in Videoplattform: Öffnen Sie den Link über Ihr Laptop
3. Sprechstunde: Schildern Sie Ihr Anliegen
4. Bei Bedarf: Ausstellung eines E-Rezepts und/oder einer eAU



Ihre Notizen zur Videosprechstunde:

.....
.....

Digitale Gesundheitsanwendungen

Von überall etwas für Ihre Gesundheit tun? **Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs)** sind digitale Lösungen zur Unterstützung Ihrer Gesundheit, die auf mobilen Endgeräten oder als Webanwendungen genutzt werden können. Sie können zur Prävention oder Begleitung von Behandlungen eingesetzt werden und unterscheiden sich von regulären Gesundheits-Apps durch ihre Zulassung als Medizinprodukt, für die ein klarer Nachweis der medizinischen Wirksamkeit erforderlich ist.



Was bedeutet das für Sie als Nutzerin oder Nutzer?

Besteht ein medizinischer Bedarf, wird eine DiGA wie ein ganz normales Medikament von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt verschrieben bzw. bei bereits vorliegender Diagnose von Ihrer Krankenkasse genehmigt. Anschließend erhalten Sie einen Freischaltcode und können die Anwendung kostenfrei nutzen.



Im DiGA-Verzeichnis (diga.bfarm.de) finden Sie eine **Auflistung aller zugelassenen DiGAs**, die Sie einfach auf Rezept nutzen können.

Als wertvolle Werkzeuge, die Genesung, Gesundheitserhaltung und Prävention unterstützen, können die meisten DiGAs mobil genutzt werden.

Digitale Gesundheitsanwendungen

DiGAs haben vielfältige Nutzungsbereiche:

- **Nutzung zur Prävention**
 - zum Beispiel Schutz vor Verletzungen
 - zum Trainieren von Fähigkeiten
 - zum Entgegenwirken einer Verschlechterung der Gesundheit
- **Nutzung zur Behandlungsbegleitung**
 - zur kontinuierlichen Unterstützung
 - zur Verbesserung des Behandlungsergebnisses



Das Gute daran:

Sie können ganz flexibel und mobil zu Hause oder unterwegs etwas für Ihre Gesundheit tun – immer genau dann, wenn Sie Zeit dafür haben.

Ihre Notizen zur DiGA:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Digitale Pflegeanwendungen

Digitale Pflegeanwendungen (DiPAs) können pflegebedürftige Personen, die in ihrer Selbstständigkeit und Mobilität eingeschränkt sind, sowie deren Pflegenden und Angehörige unterstützen.

Verfügbar sind DiPAs als App auf mobilen Endgeräten und als Anwendung auf dem Computer.



Wie können Sie eine DiPA erhalten?

Personen, denen ein Pflegegrad von eins bis fünf zugeordnet wurde, haben Anspruch auf Unterstützung durch die Pflegeversicherung, z. B. in Form einer DiPA. Bei Bedarf kann diese bei der Pflegeversicherung beantragt werden, die dann auch die entstehenden Kosten bis zu einer Höhe von 50 €/Monat trägt.



Digitales Medizinprodukt:

DiPAs werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft. Erst nach Bestehen dieser Kontrolle kann die Anwendung als Medizinprodukt in das DiPA-Verzeichnis aufgenommen werden. Dadurch unterscheiden sich offizielle digitale Pflegeanwendungen von regulären Pflege-Apps: Die Kriterien für den Status als Medizinprodukt umfassen u. a. Barrierefreiheit, altersgerechte Nutzbarkeit, Daten- und Verbraucherschutz sowie inhaltliche Qualität und Nachweisbarkeit der unterstützenden Wirkung.

Elektronischer Arztbrief

Sie haben ihn bestimmt: den Aktenordner mit Arztbriefen und Befunden. Der **elektronische Arztbrief (eArztbrief)** erfüllt denselben Zweck wie seine analoge Variante: den schnellen und verlässlichen Informationsaustausch verschiedener Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf eine Behandlung.



Ihre Vorteile mit dem eArztbrief:

- **Ablage in Ihrer ePA:** eArztbriefe werden in Ihrer ePA gespeichert. Damit haben Sie immer und überall Zugriff auf Ihre Arztbriefe. Auch zugriffsberechtigte Praxen können diese Arztbriefe einsehen.
- **Sicherer Informationsaustausch:** Für die elektronische Übermittlung sensibler Gesundheitsdaten wird ein einheitlicher und Ende-zu-Ende verschlüsselter Standard genutzt.
- **Schnellere Kommunikation:** Ärztinnen und Ärzte, medizinische Einrichtungen und Labore müssen nicht auf die postalische Zustellung warten.
- **Höhere Genesungschancen:** Durch den schnellen Informationsaustausch wird kostbare Zeit gewonnen, wodurch schneller Diagnosen, korrekte Behandlungsmethoden oder die Überweisung zu Fachärztinnen und -ärzten veranlasst werden können.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ist man krank, möchte man jede Anstrengung vermeiden. Die **elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)** kann Ihr Arbeitgeber nach Ihrer Krankschreibung direkt und ohne großen Aufwand bei Ihrer Krankenkasse abrufen und entsprechend verarbeiten – ohne, dass Sie dafür etwas tun müssen. Zwar entfällt nicht Ihre Pflicht, sich bei Ihrem Arbeitgeber krank zu melden, jedoch müssen Sie die Bescheinigung nicht aktiv bei Ihrem Arbeitgeber einreichen: Sie können sich also ganz auf Ihre Genesung konzentrieren.



Was müssen Sie hierbei beachten?

Sie müssen sich dafür nur wie gewohnt krankschreiben lassen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kommuniziert dann direkt mit den Krankenkassen und diese geben wiederum Ihrem Arbeitgeber auf entsprechende Anfragen Auskunft.

Achtung: Sie müssen Ihrem Arbeitgeber dafür den Zeitraum Ihrer AU mitteilen.



Ihre Notizen zur eAU:

.....

.....

.....

.....

GesundheitsID

Wenn Sie zum Arzt gehen, müssen Sie sich mit Ihrer eGK identifizieren – und das geht in Zukunft auch ohne Karte: **Bereits heute können Sie sich mit der GesundheitsID in Ihrer ePA- oder E-Rezept-App anmelden.**



Was genau ist die GesundheitsID?

Die GesundheitsID ist Ihre sichere digitale Identität für das Gesundheitswesen.

Wie erhalten Sie Ihre GesundheitsID und wofür können Sie diese benutzen?

Ihre persönliche GesundheitsID erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse in einem einmaligen Registrierungsprozess. Anschließend können Sie sich damit in Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) oder der E-Rezept-App identifizieren. Zukünftig kommen noch weitere Einsatzmöglichkeiten hinzu. Es wird dann möglich sein, sich bei einem Patientenportal eines Krankenhauses oder einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA, siehe [Seite 10 f.](#)) anzumelden. Ab 2026 dient sie auch als Versicherungsnachweis in den Arztpraxen, so dass Sie die eGK nicht mehr vorzeigen müssen.



Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat das Ziel, wichtige Informationen schneller, effizienter und präziser zu nutzen, um somit die Versorgung zu optimieren.



Und so funktioniert es:

Für den schnellen und sicheren Informationsaustausch zwischen bspw. Reha- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Kliniken wird die sogenannte Telematikinfrastuktur (TI) genutzt. Diese Infrastruktur ist in sich geschlossen und nur befugte Personen, wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder Pflegekräfte haben darauf Zugriff. Sie unterliegt damit höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards. Digitale Anwendungen, die sowohl in der TI als auch von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, sind das elektronische Rezept (E-Rezept), die elektronische Patientenakte (ePA) und die elektronische Gesundheitskarte (eGK).

Darüber hinaus wird die Digitalisierung im Gesundheitswesen stetig vorangetrieben. Grundlage für diese Entwicklungen ist eine Reihe von Gesetzen, die 2016 mit dem E-Health-Gesetz startete.

Ihre Notizen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen:

.....
.....
.....

Gesundheitsdaten

Daten entstehen heutzutage überall – beim Einkaufen, Tanken oder im Internet. Auch in der Gesundheitsversorgung entstehen jeden Tag Daten, die dabei helfen können, z. B. neue Therapien für Erkrankungen zu erforschen.



Wie entstehen diese Gesundheitsdaten?

Gesundheitsdaten entstehen zum Beispiel beim Besuch in der Arztpraxis oder im Krankenhaus, aber auch bei der täglichen Blutdruckmessung daheim.



Wofür werden Gesundheitsdaten verwendet?

Diese Daten sind für die Forschung von großer Bedeutung, da mit ihrer Hilfe nicht nur Krankheiten und Therapien erforscht und verstanden werden können, sondern auch die Prävention maßgeblich verbessert werden kann. Auf diese Weise kann die Gesundheitsversorgung optimiert und die Entstehung von Krankheiten teilweise sogar verhindert werden. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger.



Europäischer Gesundheitsdatenraum

Mit dem **Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)** erhalten Bürgerinnen und Bürger in Zukunft die Möglichkeit, Leistungserbringende auch im europäischen Ausland, z. B. im Urlaub, Zugang zu relevanten Daten zu ermöglichen (Primärnutzung). Und auch für Forschung, Patienten- und Produktsicherheit sowie die Entwicklung von Innovationen ermöglicht der EHDS in Zukunft eine leichtere und datenschutzkonforme Möglichkeit auf Gesundheitsdaten zuzugreifen (Sekundärnutzung).



Und so funktioniert es:

In Zukunft können Daten aus Ihrer elektronischen Patientenakte (ePA) für die Forschung und Entwicklung freigegeben werden. Wichtig: Ihre Daten werden dabei pseudonymisiert, um den Datenschutz zu gewährleisten. In Deutschland wird dies über das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) beim BfArM organisiert. Sie wollen Ihre Gesundheitsdaten nicht zur Verfügung stellen? Dann melden Sie sich einfach in Ihrer ePA oder bei der Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse davon ab.

Wieso ein europaweiter Datenraum?

Keine Weiterentwicklung ohne Forschung – und keine Forschung ohne Daten. Daher gilt: Je mehr Daten, desto besser sind die Ergebnisse. Entsprechend erreicht ein europaweiter Austausch von Gesundheitsdaten weit mehr als ein nationaler.



Digitalisierungsstrategie

Die sogenannte Digitalisierungsstrategie wurde durch das Bundesgesundheitsministerium ins Leben gerufen, um Zielsetzungen zu definieren, die im Wesentlichen die folgenden Bereiche betreffen:

- Verbesserung von Versorgungsprozessen im Gesundheitswesen
- Steigerung der Datennutzung für die Forschung
- Förderung von Gesundheitstechnologien und -innovationen



Das Ergebnis?

Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Patientenverbänden, Leistungserbringenden und weiteren Akteuren aus dem Gesundheitssystem wurden bereits zwei Gesetzesvorhaben entwickelt:

- **Digitalgesetz (DigiG)**
Regelt die Nutzung digitaler Anwendungen in Pflege und Medizin
- **Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)**
Regelt die Erschließung von Gesundheitsdaten für die Forschung





HEALTH CARE BY YOUR SIDE
IM GESUNDHEITSNETZ FRANKEN

Informieren Sie sich auch auf unserer Website!

Dort finden Sie neben weiteren
Informationen auch Termine zu unseren
aktuellen Informationsveranstaltungen.



www.hcbys.de

Über uns:

Das *Gesundheitsnetz Franken* umfasst die beiden Vorhaben *TI-Modellregion Franken* und *Health Care BY Your Side*.

In der *TI-Modellregion Franken* werden neue Anwendungen und Funktionen der Telematikinfrastruktur, z. B. die neue ePA für alle, mit einem Netzwerk von Praxen, Apotheken, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Weiteren im Versorgungsalltag pilotiert.

Hinter dem Vorhaben *Health Care BY Your Side* (HCBYS) steht ein starkes Team. Es wurde vom *Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention* (StMGP) initiiert und wird von *Bayern Innovativ Gesundheit* als Projektleiter organisiert. Hierbei unterstützt *Medical Valley EMN e. V.* bei verschiedenen Maßnahmen und die *SRH University* wirkt von wissenschaftlicher Seite mit.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention

